

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 3/59)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2012 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Es liegen 68 Anträge vor, die sich aus 3 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 65 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 19 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 21 Töchter und 21 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 65 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 19 Partnerinnen und Partnern sowie 42 Kindern, somit insgesamt 126 Ausländerinnen und Ausländern das

thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben. Zwei Gesuchsteller wurden zur Gewährung des rechtlichen Gehörs an die Sitzung eingeladen und haben ihr Gesuch zuhanden des Protokolls zurückgezogen, nachdem die Justizkommission erklärt hat, es nicht unterstützen zu können. Im einen Fall war der Gesuchsteller nach Einbürgerung auf Gemeindestufe und einer Sistierung des Gesuches durch die Justizkommission wegen einfacher Körperverletzung verurteilt worden. Das zweite Gesuch hat die Justizkommission bereits an zwei Sitzungen 2009 und an derjenigen vom 14. Mai 2012 behandelt. Es war zudem schon zwei Jahre zurückgestellt worden. Das Ehepaar ist aus gesundheitlichen Gründen, verbunden mit Stellenverlust des Ehemannes, in eine finanzielle Notlage geraten und beim Betreibungsamt mit Betreibungen und Verlustscheinen in beträchtlicher Höhe registriert. Die Kommission vertritt die Ansicht, die ausreichende Existenzgrundlage gemäss § 6 Abs. 2 Ziff. 4 des kantonalen Einbürgerungsgesetzes sei nicht erfüllt, weshalb das Gesuch abzulehnen sei. Ein weiteres Gesuch wurde zurückgestellt, um die Gesuchstellerin zu einer Anhörung einzuladen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 65 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden einstimmig bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird mit 124:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 68 wird mit 92:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.